

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS VOM 31/03/2025

AUFBAU UND INHALT DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Der Rechenschaftsbericht veranschaulicht einerseits die Posten des Jahresabschlusses und andererseits die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Körperschaft sowie die Art und Weise, wie sie ihre satzungsgemäßen Ziele verfolgt, indem er Informationen zusammenfasst, die das italienische Zivilgesetzbuch für Kapitalgesellschaften getrennt im Anhang und im Verwaltungsbericht vorsieht.

Mit Artikel 13 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 117/2017 wurde für nicht kleinere KDS (d. h. KDS mit Erträgen, Gewinnen und Einnahmen von 220.000,00 Euro und mehr) die Verpflichtung eingeführt, einen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Rechenschaftsbericht bestehenden Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht, der gemäß den Angaben aus Dekret Nr. 39 vom 5. März 2020 erstellt wird, ist eines der Transparenzinstrumente, die der Gesetzgeber entwickelt hat, um Rechenschaft darüber abzulegen, wie die Körperschaft den von ihr erklärten Zweck verfolgt hat.

Dieser Rechenschaftsbericht bezieht sich auf das am 31/03/2025 beendete Jahr.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Der Verein trägt den Namen „SÜDTIROL HILFT“, der italienische Name des Vereins ist „L'ALTO ADIGE AIUTA“, der ladinische „SUDTIROL DĚIDA“.

Seit 7.11.2022 ist die Körperschaft als Ehrenamtlichen Organisationen von Amts wegen in das Nationale Einheitsregister „RUNTS“ gemäß Art. 31 des Ministerialdekretes n. 106/2020 eingetragen.

Kurz nach seiner Gründung wurde der Verein als nicht gewinnorientierte, gemeinnützige, ehrenamtliche Organisation mit Dekret Nr. 253/1.1 vom 27.11.2006 in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen und am 29. April 2021 mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 7925 als juristische Person des Privatrechts im Sinne von Art. 1 des DPR Nr. 361/2000 anerkannt und im Landesregister der juristischen Personen unter Nummer 740 eingetragen.

Allgemeine Informationen über die Körperschaft:

- Vollständiger und ausgeschriebener Name der Organisation: SÜDTIROL HILFT – EHRENAMTLICHE ORGANISATION
- Steuernummer: 02518600214
- USt-IdNr.:
- Rechtsform: Körperschaft des Dritten Sektors
- Qualifikation im Sinne des Kodex des Dritten Sektors: ODV
- Besitz der Rechtspersönlichkeit
- Gemäß Art. 22 des Kodex des Dritten Sektors den Dotationsfonds darstellendes Vermögen: 5.500,00

ZIELSETZUNGEN UND TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

Geschichte

Der Verein „Südtirol Hilft“ wurde am 26. September 2006 von den Herren Heiner Feuer, Heiner Schweigkofler, Marcus Unterkircher, Martin Pfeifhofer, Dr. Peter Glier, Dr. Dieter Plaschke und Leopold Kager, zur Erfüllung folgenden Zwecks gegründet.

Zweck

SÜDTIROL HILFT hat den Zweck, in Not geratene Familien und benachteiligte Personen beratend, begleitend und/oder finanziell zu unterstützen, um die Notsituation zu überwinden.

Hauptschwerpunkt ist dabei die Durchführung von Spendenaktionen, insbesondere in der Vorweihnachtszeit unter der Marke „SÜDTIROL HILFT“. Weitere Spendenaktionen können unter dem Namen „SÜDTIROL HILFT“ oder auch unter anderen Bezeichnungen, immer dann organisiert werden, wenn der Vorstand einen Grund dafür sieht.

Die Umsetzung des Vereinszieles wird durch Einbindung der Südtiroler Medien und durch die Zusammenarbeit mit Gemeinnützigen Organisationen welche benachteiligten Menschen helfen, unterstützt.

Im Sinne des Art. 5, Absatz 1 des G.v.D. Nr. 117 vom 03.07.2017 übt der Verein zur Umsetzung seiner solidarischen und gemeinnützlichen Zielsetzungen hauptsächlich oder ausschließlich Tätigkeiten von allgemeinem Interesse in folgenden Bereichen aus: Punkt u) Wohltätigkeiten, Fernunterstützung, freie Überlassung von Lebensmitteln und Gütern laut Gesetz Nr. 166 vom 19. August 2016 in geltender Fassung oder die Bereitstellung von Geld, Waren oder Dienstleistungen zur Unterstützung benachteiligter Personen oder Tätigkeiten im allgemeinen Interesse gemäß diesem Artikel.

Insbesondere sind folgende, effektiv ausgeübte Tätigkeiten den oben genannten Bereichen zuzuschreiben:

- Materielle und seelische Unterstützung von Menschen in Not und von benachteiligten Personen in Südtirol.
- Spendenaktionen, insbesondere in der Vorweihnachtszeit unter der Marke „SÜDTIROL HILFT“
- Zusammenarbeit mit Gemeinnützigen Organisationen, welche benachteiligten Menschen helfen.

Der Vorstand kann Spendenaktionen bzw. Hilfsprojekte auch gemeinsam mit anderen Körperschaften organisieren bzw. sich daran beteiligen.

Die Einnahmen aus der Tätigkeit sind für die Unterstützung von in Not geratenen Menschen und von benachteiligten Personen vorwiegend in Südtirol zweckbestimmt.

Tätigkeit

Der Verein „Südtirol Hilft“, welcher seit 2006 operativ ist, erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Südtirol und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Die Tätigkeit des Vereins wird zum einen von Spendengeldern von Privaten und zum anderen durch 5-Promillezuwendungen, Beiträgen von privaten Körperschaften, dem gelegentlichen Verkauf von CD's im Rahmen der Weihnachtsaktion sowie Lotterien finanziert. Die Spendensammlung erfolgt vor allem durch die jährliche Weihnachtsaktion, die gemeinsam mit den angeschlossenen Hilfsorganisationen Südtiroler Caritas, bäuerlicher Notstandsfonds und Südtiroler Krebshilfe und der Unterstützung der angeschlossenen Medien Südtirol 1 und Radio Tirol sowie der Zusammenarbeit mit vielen anderen Partnern, allen voran das Medienhaus Athesia organisiert und umgesetzt wird.

Bezüglich der Verwendung und des Einsatzes der gesammelten Spendengelder und übrigen Mittel setzt der Verein auf die Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Hilfsorganisationen:

- Bäuerlicher Notstandsfond,
- Caritas der Diözese Bozen-Brixen
- Südtiroler Krebshilfe

die einzelne Härtefälle zur Unterstützung vorschlagen und bei deren Umsetzung aktiv mitwirken.

Aufgrund des angestiegenen Spendenaufkommens, wurde im Laufe der Jahre mit folgenden weiteren (alphabetisch aufgelisteten) Organisationen eine Zusammenarbeit aufgebaut:

- Blindenzentrum
- Clab Bozen
- Efeu

- GWB Sozialgenossenschaft
- HdS-Haus des Solidarität
- KFS - Kath. Familienverband Südt.
- La Strada
- Lebenshilfe Onlus
- Renovas
- Sorriso Academy
- St. Elisabeth Stiftung
- Südtiroler Vinzenzgemeinschaft
- Verein für Sachwalterschaft
- Vinterra Onlus

Durch diese Zusammenarbeit konnte im Geschäftsjahr vom 31/03/2024 bis 31/03/2025 in 864 einzelnen Fällen mit 1218 Zuwendungen eine Unterstützung gewährt und ein Projekt mitfinanziert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Südtirol Hilft und den einzelnen Hilfsorganisationen baut auf einen Vertrag auf, welcher die Verwendung der von Südtirol Hilft gesammelten Spendengelder regelt. Genannte Hilfsorganisationen sind im Laufe der Zusammenarbeit gewillt, ihre Struktur und Erfahrung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Anträge um Unterstützung und die Behandlung der einzelnen Fälle, sowie für die Realisierung von gemeinsamen Projekten. Auch der „Südtirol-Bezug“ wird im Rahmen einer Vertragsklausel, gemeinsam mit der Mission, dem Spenderprofil, den Zielen und der Vorgangsweise bei der Ausübung der Tätigkeit vorgesehen.

Die Vereinbarung sieht präzise Richtlinien und Prozeduren für die Unterstützung der einzelnen Notfälle vor, wie die Prüfung durch die Hilfsorganisation sowie durch den Vorstand von Südtirol Hilft, die Nachverfolgbarkeit und Auszahlung der eingesetzten Mittel ohne Abzug von Verwaltungskosten, wie auch die vertrauliche Behandlung von personenbezogenen Daten.

SEKTION DES EINHEITSREGISTERS DES DRITTEN SEKTORS UND ANGEWANDTE STEUERREGELUNG

Nachfolgend werden die Informationen über die Sektion des Einheitsregisters des Dritten Sektors, in die die Körperschaft eingetragen ist, und über die angewandte Steuerregelung angeführt:

- Angabe der Sektion des staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors, in die die Körperschaft eingetragen ist: ORGANIZZAZIONI DI VOLONTARIATO
- Angewandte Steuerregelung: Der Verein gilt als KDS und unterliegt den in Artikel 13 des genannten gesetzesvertretenden Dekrets aufgeführten Verpflichtungen (Anmerkung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik Nr. 19740 vom 29. Dezember 2021 und Anmerkung Nr. 55941 vom 5. April 2022).

SITZE UND AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Der Vereinssitz befindet sich in Bozen, Verdiplatz 43 und es bestehen keine Zweigstellen. Die Vereinstätigkeit von „Südtirol Hilft“ erstreckt sich auf ganz Südtirol und fußt ausschließlich auf der Tätigkeit von vielen Freiwilligen, die dabei auch ihre eigenen Strukturen zur Verfügung stellen.

DATEN DER MITGLIEDER ODER GRÜNDER UND INFORMATIONEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Im Folgenden werden die Informationen zu den Mitgliedern oder Gründern und den ihnen gegenüber ausgeübten Tätigkeiten sowie Informationen über die Teilnahme am Leben der Körperschaft angeführt.

Daten über den Aufbau der Körperschaft und Informationen über die Beteiligung der Mitglieder am Leben derselben	Daten
<i>Die Mitgliederkategorien angeben</i>	
Gründungsmitglieder	7
Ordentliche Mitglieder	11
Ehrenmitglied	1
Gesamte Mitglieder	19
Daten zur Mitgliederversammlung	
Im Laufe des Geschäftsjahres abgehaltene Mitgliederversammlungen	1
Prozentuale Teilnehmerzahl im Vergleich zu den Berechtigten	100%
Daten zum Verwaltungsorgan	
Im Geschäftsjahr stattgefundene Vorstandssitzungen (Verwaltungsorgan)	7
Anwesenheit bei den Vorstandssitzungen	96%
Im Geschäftsjahr erfolgte Rundbeschlüsse (Verwaltungsorgan)	7
Teilnahme an der Abstimmung	96%

Am 31/03/2025 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 19 Mitglieder(-organisationen). Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

Herr Luis Durnwalder, der bei der Gründung als Schirmherr fungierte, wurde am 21. Februar 2014 aufgrund seiner langjährigen Verdienste für den Verein, zum Ehrenmitglied ernannt.

Mitglieder von „Südtirol hilft“ sind Privatpersonen und Organisationen, denen es ein Anliegen ist, eine effiziente Hilfsplattform in Südtirol aufzubauen. Sie vertreten mit Caritas, Südtiroler Krebshilfe und Bäuerlichem Notstandsfond drei wichtige Hilfsorganisationen im Land sowie mit "Südtirol 1" und "Radio Tirol" zwei wichtige Rundfunksender im Lande. Das Wirtschaftsbüro Glier, Rieper und Partner hat kostenlos die Bilanzführung und die Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen übernommen.

ERLÄUTERUNG DER POSITIONEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Erstellung des Jahresabschlusses der in Art. 13 Abs. 1 des Kodex des Dritten Sektors genannten Körperschaften entspricht den allgemeinen Klauseln, den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und den Bewertungskriterien aus den Artikeln 2423, 2423-bis und 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs sowie den nationalen Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung, soweit dies mit dem gemeinnützigen Charakter und den bürgerschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Zielsetzungen der Körperschaften des Dritten Sektors vereinbar ist.

EINLEITUNG

Der Jahresabschluss des zum 31/03/2025 abgeschlossenen Geschäftsjahres, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Rechenschaftsbericht, entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchführungsunterlagen und wurde gemäß Art. 2423 und 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs, der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der vom OIC (Organismo Italiano di Contabilità) für die KDS vorgegebenen Buchhaltungsempfehlungen aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde daher nach den Grundsätzen der Klarheit, Wahrhaftigkeit und Korrektheit sowie nach dem allgemeinen Grundsatz der Relevanz erstellt. Daten oder Informationen gelten dann als relevant, wenn ihre Unterlassung oder Falschangabe die von den Empfängern der Information zum Jahresabschluss getroffenen Entscheidungen beeinflussen könnte.

Sein Aufbau entspricht den Vorgaben aus den Anhängen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020, Mod. A) Bilanz, Mod. B) Gewinn- und Verlustrechnung, Mod. C) Rechenschaftsbericht sowie allen Bestimmungen, die sich auf das genannte Dekret beziehen.

Der Jahresabschluss wurde in all seinen Bestandteilen so aufgestellt, dass die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das Betriebsergebnis wahrheitsgetreu und korrekt dargestellt sind. Falls erforderlich, werden zu diesem Zweck Zusatzinformationen geliefert.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter wird für jeden Posten der Betrag des Vorjahres aufgezeigt.

GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Grundsätze befolgt:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip und im Hinblick auf die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gehalts des Geschäftsvorfalls oder des Vertrags;
- Angegeben wurden ausschließlich die im Geschäftsjahr tatsächlich erzielten Gewinne;
- Angegeben wurden die im Geschäftsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen, unabhängig vom Tag des Eingangs oder der Zahlung;
- Berücksichtigt wurden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Risiken und Verluste, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt wurden;
- Verschiedenartige Bestandteile in einzelnen Posten wurden gesondert bewertet.

Die von Art. 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Bewertungsrichtlinien wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

Der Jahresabschluss und der vorliegende Rechenschaftsbericht wurden in Euro-Einheiten aufgestellt.

VERGLEICHBARKEIT UND ANPASSUNG

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die von Art. 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs vorgeschriebenen Bewertungsrichtlinien angewendet.

ANGEWENDETE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt. Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet.

In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu ihren Gestehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Beiträge und der entsprechenden Abschreibungen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten. Auch bei den Sachanlagen wurden die erhaltenen Investitionsbeiträge entsprechend abgezogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis 516,46 Euro) werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen, die aus Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Unternehmen bestehen, werden nach der Methode der Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten bewertet. Der Buchwert wird auf der Basis des Kauf- oder Zeichnungsbetrags oder des Einlagewerts festgelegt.

Die wie oben festgelegten Kosten werden bei dauerhaften Wertverlusten reduziert. Sollten die Gründe für die Berichtigung nicht mehr bestehen, wird der Beteiligungswert wieder im Rahmen der Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der so bestimmte Wert liegt nicht über dem Wert, der sich unter Anwendung der von Art. 2426 Nr. 4 des italienischen Zivilgesetzbuchs vorgeschriebenen Bewertungsrichtlinien ergeben hätte.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit bestimmt.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet. Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120 ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Im Bezug auf Posten, welche mehr als einer Bilanzposition zugeordnet werden können, werden Zusatzinformationen angegeben, sollten diese für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sein.

Für den Fall, dass Elemente vorhanden sind, die den Bilanzpositionen zugeordnet werden können, wird im vorliegenden Rechnungslegungsbericht im entsprechenden Posten eine Information angeführt, sofern dies für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich ist.

BILANZ AKTIVA

A) NOCH FÄLLIGE MITGLIEDSBEITRÄGE ODER EINBRINGUNGEN

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die für das am 31/03/2025 abgeschlossene Jahr keine fälligen Mitgliedsbeiträge oder Einbringungen bestehen.

B) ANLAGEVERMÖGEN

Der Verein hat kein Anlagevermögen. Die notwendigen Mittel werden von den Mitgliedern, den Mitgliedsorganisationen und Partnern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

C) AKTIVES UMLAUFVERMÖGEN

I) Vorratsvermögen

Der Verein hat keine Vorräte.

II) Forderungen

Im Folgenden werden die Zusammensetzung, Veränderung und Fälligkeit der Forderungen des Umlaufvermögens ausgewiesen.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderun g im Geschäftsjah r	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjah r fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjah r fälliger Anteil	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Forderungen gegenüber Privatpersonen für Beiträge	3.000		3.000	3.000		
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	3.000		3.000	3.000		

III) Finanztätigkeiten, die kein Anlagevermögen bilden

Es gibt keine Finanztätigkeiten, die kein Anlagevermögen bilden.

IV) Liquide Mittel

Der unten angegebene Saldo stellt Höhe und Veränderungen der zum Bilanzstichtag flüssigen Mittel dar.

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung während des Geschäftsjahres	Wert am Ende des Geschäftsjahres
Einlagen bei Banken und bei der Post	1.976.718	-156.351	1.820.367
Schecks			
Kassenbestand in Geld und anderen Wertzeichen	50		50
Gesamtbetrag der Bareinlagen	1.976.768	-156.351	1.820.417

D) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit bestimmt. Bei mehrjährigen Rechnungsabgrenzungsposten wird die Beibehaltung der ursprünglichen Zuweisung überprüft und bei Bedarf werden die nötigen Änderungen vorgenommen..

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung während des Geschäftsjahres	Wert am Ende des Geschäftsjahres
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	11.998	-6.514	5.484
Antizipative Aktiva			
Gesamtbetrag aktive Rechnungsabgrenzungen	11.998	-6.514	5.484

BILANZ PASSIVA

A) EIGENKAPITAL

Das am Bilanzstichtag bestehende Eigenkapital beträgt Euro 1.825.999.

Es wurden die in der folgenden Aufstellung aufgeführten Bewegungen aufgezeichnet.

	Anfangssaldo	Zuweisung des Vorjahres ergebnisse s	Zunahme	Abnahme	Neuklassifi- zierungen	Endsaldo
I) Dotationsfonds	5.500					5.500
II) Gebundenes Vermögen:						
1) Satzungsmäßige Rücklagen						
2) Auf Beschluss der institutionellen Organe gebundene Rücklagen						
3) Von Dritten zweckgebundene Rücklagen						
III) Freie Vermögenswerte:	1.973.579	-24.751				1.948.828
1) Rücklagen aus Gewinnen oder Haushaltsüberschüssen	1.973.579	-24.751				1.948.828
2) Sonstige Rücklagen						
IV) Überschuss/Defizit des Geschäftsjahres	-24.751	24.751	-128.329			-128.329
Gesamtbetrag Reinvermögen	1.954.328		-128.329			1.825.999

Der Dotationsfonds in Höhe von 5.500 stellt das Vermögen dar, das als Sicherheit für Drittgläubiger hinterlegt wurde, und dem die Rechtspersönlichkeit zuerkannt wurde.

Die Rücklageposten sind nicht ausschüttungsfähig, wurden ausschließlich aus Überschüssen (Betriebsgewinnen) gebildet und dürfen ausschließlich zur Deckung von Verlusten (Betriebsdefiziten) verwendet werden.

B) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

Es bestehen keine Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen.

C) ABFINDUNGEN AN ARBEITNEHMER

Es bestehen keine Rückstellung für Abfertigungen (TFR), da der Verein keine Mitarbeiter beschäftigt.

D) VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammensetzung, Veränderungen der einzelnen Posten und Aufteilung nach Fälligkeit gehen aus folgender Aufstellung hervor.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsja hres	Veränderu ng im Geschäftsja ahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsja hres	im Geschäftsja hr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsja hr fälliger Anteil	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten						
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern						
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Gründern für Finanzierungen						
Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften desselben Vereinsnetzwerks						
Verbindlichkeiten für bedingte freiwillige Geldzuwendungen						
Anzahlungen						
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	29.979	-27.219	2.760	2.760		
Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen und verbundenen Unternehmen						
Steuerverbindlichkeite n	7.459	-7.317	142	142		
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit						
Verbindlichkeiten gegenüber Angestellten und Mitarbeitern						
Sonstige Verbindlichkeiten						
Summe Verbindlichkeiten	37.438	-34.536	2.902	2.902		

E) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Hauptzweck der Gewinn- und Verlustrechnung besteht darin, das (positive oder negative) Betriebsergebnis des Berichtszeitraums darzustellen und durch die Gegenüberstellung von Erträgen/Gewinnen und Kosten/Aufwendungen, aufgeteilt nach Verwaltungsbereichen, zu veranschaulichen, wie das zusammengefasste Ergebnis erzielt wurde.

Es handelt sich um ein komplexes Ergebnis, das den wirtschaftlichen Verlauf der Geschäftsführung, aber auch den

Beitrag der nicht auf Austauschbeziehungen fußenden Erträge und Aufwendungen misst. Der Hauptzweck der Abrechnung besteht bei Nonprofit-Organisationen darin, Dritte über die von der Körperschaft zur Erfüllung ihres institutionellen Zwecks ausgeübten Tätigkeiten und die Art und Weise zu informieren, in der die Körperschaft bei der Durchführung dieser Tätigkeiten Ressourcen erworben und verwendet hat.

Diese Gewinn- und Verlustrechnung mit Angabe der Erträge/Gewinne und der Kosten/Aufwendungen gibt daher Aufschluss darüber, wie die Ressourcen im Berichtszeitraum in den sogenannten Verwaltungsbereichen erworben und verwendet wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung hat folgende Eigenschaften:

- Die Darstellung der Werte erfolgt in gegenübergestellten Abschnitten. Für jeden Bereich wird das „teilweise“ Betriebsergebnis ausgewiesen, das nicht das steuerliche Ergebnis des jeweiligen Bereichs darstellt;
- Die Einstufung der Erlöse erfolgt je nach Herkunft und nicht nach Bestimmungszweck;
- die Einstufung der Aufwendungen/Kosten erfolgte in Bezug auf die direkte Übernahme eines jeden einzelnen Kostenpostens in die verschiedenen Verwaltungsbereiche. Indirekte Kosten, die in den Bereich der allgemeinen Unterstützungsmaßnahmen fielen, wurden nach spezifischen, objektiv ermittelten Kriterien umgelegt.

Die mit Großbuchstaben gekennzeichneten Verwaltungsbereiche sind:

- A) Tätigkeiten von allgemeinem Interesse: Diese werden ausschließlich oder hauptsächlich und unter Einhaltung der für ihre Ausübung geltenden, besonderen Vorschriften ausgeübt.
- B) Sonstige Tätigkeiten: Diese dienen den Tätigkeiten von allgemeinem Interesse und sind diesen untergeordnet. Unabhängig von ihrem Gegenstand gelten sie als zweitrangig und notwendig, wenn sie zur Finanzierung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bestimmt sind.
- C) Fundraising-Tätigkeiten: Unter Fundraising versteht man alle Tätigkeiten und Initiativen einer Körperschaft des Dritten Sektors, die zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten von allgemeinem Interesse dienen.
- D) Finanz- und Vermögenstätigkeiten: Dabei handelt es sich um die Verwaltung von Vermögens- und Finanzanlagen, die für die Tätigkeiten von allgemeinem Interesse nützlich sind.
- E) Allgemeine Unterstützungstätigkeiten: Unter dieser Tätigkeit ist die Leitung und Führung der Körperschaft zu verstehen, die die Aufrechterhaltung der grundlegenden organisatorischen Bedingungen für die Kontinuität der Körperschaft selbst gewährleistet.

A) KOMPONENTEN AUS TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

A) Kosten und Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse			A) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse		
	31/03/2025	31/03/2024		31/03/2025	31/03/2024
1) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	0	0	1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Gründerzuschüssen	0	0
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	1.465.720	1.521.073	2) Einnahmen von Mitgliedern für auf Gegenseitigkeit ausgerichtete Tätigkeiten	0	0
3) Nutzung von Gütern Dritter	0	0	3) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Mitglieder und Gründer	0	0
4) Personalaufwand	0	0	4) Freiwillige Geldzuwendungen	0	0
5) Abschreibungen	0	0	5) Erlöse aus dem 5. Promille	134.520	137.794

5-bis) Wertminderungen des Sachanlagevermögens	0	0	6) Beiträge von Privatpersonen	0	0
6) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	0	7) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	0	0
7) Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	1	8) Beiträge von öffentlichen Körperschaften	0	0
8) Anfangsbestände	0	0	9) Erlöse aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	0	0
9) Auf Beschluss der institutionellen Organe gebundene Zuweisung an die gebundene Rücklage	0	0	10) Sonstige Erträge, Erlöse und Gewinne	0	0
10) Verwendung der gebundenen Rücklage durch Beschluss der institutionellen Organe	0	0	11) Endbestände	0	0
Gesamt	1.465.720	1.521.074	Gesamt	134.520	137.794
			Überschuss/Defizit aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (+/-)	-1.331.200	-1.383.280

Unter der Bilanzposition 2) Aufwendungen für Dienstleistungen wurden die für Notfälle eingesetzten Mittel ausgewiesen. Es handelt sich um eine Vielzahl von einzelnen Härtefällen, die von seiten der Hilfsorganisationen dem Vorstand vorgeschlagen, von diesem angenommen und in der Folge mit Unterstützung des Hilfsorganisationen ausbezahlt bzw. umgesetzt werden sowie um ein gemeinsames Projekt mit dem Weißen Kreuz und Lions Club Bozen Laurin. Im Geschäftsjahr zum 31/03/2025 belaufen sich die Aufwendungen für Härtefälle und Projekte auf insgesamt 1.465.720 Euro (im Vorjahr 1.521.073 Euro).

In der Folge werden die Anzahl der einzelnen Zuwendungen bzw. Projekte pro Organisation aufgezeigt.

Südtiroler Krebshilfe	27
Caritas der Diözese Bozen-Brixen	502
Bäuerlicher Notstandsfonds	13
	<u>542</u>
Blindenzentrum St. Raphael	104
Clab Bozen	30
Efeu	30
GWB Sozialgenossenschaft	39
HdS-Haus der Solidarität	19
KFS - Kath. Familienverband Südt.	24
La Strada	122
Lebenshilfe Onlus	53
Renovas	16
Sorriso Academy	10
St. Elisabeth	26
Südtiroler Vinzenzgemeinschaft	51
Verein für Sachwalterschaft	141
Vinterra Onlus	11

Wünschewagen - Weißes Kreuz	1
	677
	1219

Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinen Interesse

Die Körperschaft finanziert sich hauptsächlich durch eigene Spendenaktionen, deren Einnahmen als FUNDRAISING-TÄTIGKEITEN gegliedert sind.

Weitere Einkommenspositionen, die zu den Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gehören, aber keine Entgelte darstellen, sind folgende:

Tätigkeiten von allgemeinem Interesse - Art	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Veränderung %	Wert am Ende des Geschäftsjahres
Mitgliedsbeiträgen (A1)				
Freiwillige Geldzuwendungen (A4)				
Erlöse aus dem 5 Promille (A5)	137.794	-3.274	-2,38	134.520
Sonstige (A10)				
Gesamt	137.794	-3.274		134.520

EINNAHMEN DER 5 PRO MILLE

Die Erträge aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse von „Südtirol Hilft“ belaufen sich auf Einnahmen aus dem Steuerfonds der 5 Promille.

C) KOMPONENTEN AUS FUNDRAISING-TÄTIGKEITEN

C) Kosten und Ausgaben aus Fundraising-Tätigkeiten			C) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Fundraising-Tätigkeiten		
	31/03/2025	31/03/2024		31/03/2025	31/03/2024
1) Aufwendungen für regelmäßige Fundraising-Tätigkeiten	2.168	0	1) Einnahmen aus regelmäßigen Fundraising-Tätigkeiten	65.939	3.932
2) Aufwendungen für gelegentliche Fundraising-Tätigkeiten	38.342	43.540	2) Einnahmen aus gelegentlichen Fundraising-Tätigkeiten	1.158.037	1.385.577
3) Sonstige Aufwendungen	0	40	3) Sonstige Erlöse	0	0
Gesamt	40.510	43.580	Gesamt	1.223.976	1.389.509
			Überschuss/Defizit aus Fundraising-Tätigkeiten	1.183.466	1.345.929

Dieser Bereich wird im Absatz sonstige Angaben ausführlich dargelegt.

D) KOMPONENTEN AUS FINANZ- UND VERMÖGENSTÄTIGKEITEN

D) Kosten und Aufwendungen aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten			D) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten		
	31/03/2025	31/03/2024		31/03/2025	31/03/2024
1) Auf Bankbeziehungen	0	0	1) Aus Bankbeziehungen	20.456	13.325

2) Auf Darlehen	0	0	2) Aus sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
3) Aus Gebäudevermögen	0	0	3) Aus Gebäudevermögen	0	0
4) Aus anderen Vermögenswerten	0	0	4) Aus anderen Vermögenswerten	0	0
5) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	0	5) Sonstige Erlöse	0	0
6) Sonstige Aufwendungen	0	0			
Gesamt	0	0	Gesamt	20.456	13.325
			Überschuss/Defizit aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten (+/-)	20.456	13.325

Die Einnahmen aus Finanz- und Vermögenstätigkeit beziehen sich einzig auf die Realisierung von Aktivzinsen auf Festgeldkonten.

E) KOMPONENTEN AUS ALLGEMEINER UNTERSTÜTZUNG

E) Kosten und Aufwendungen für allgemeine Unterstützung			E) Erlöse aus allgemeiner Unterstützung		
	31/03/2025	31/03/2024		31/03/2025	31/03/2024
1) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	0	0	1) Erlöse aus der Entsendung von Personal	0	0
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	1.051	725	2) Sonstige Erlöse aus allgemeiner Unterstützung	0	0
3) Nutzung von Gütern Dritter	0	0			
4) Personalaufwand	0	0			
5) Abschreibungen	0	0			
5-bis) Teilwertabschreibungen der immateriellen Vermögensgegenständen und der Sachanlagen	0	0			
6) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	0			
7) Sonstige Aufwendungen	0	0			
8) Auf Beschluss der institutionellen Organe gebundene Zuweisung an die gebundene Rücklage	0	0			

9) Verwendung der gebundenen Rücklage durch Beschluss der institutionellen Organe	0	0		
Gesamt	1.051	725	Gesamt	0
				0

Die Einnahmen aus Finanz- und Vermögengstätigkeit beziehen sich einzig auf die Kommissionen und Bankspesen bzgl. der Bankkontokorrente, die alle Tätigkeitsbereiche betreffen.

Steuern

Gemäß der kombinierten Anwendung von Artikel 102, Abs. 2 genießt die Körperschaft weiterhin die Vorteile aus Artikel 8, Abs. 2 des Gesetzes Nr. 266/91. Erst ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres, das auf das Inkrafttreten des Einheitsregisters des Dritten Sektors RUNTS und die Stellungnahme der Europäischen Kommission (die noch aussteht) folgt, wendet die Körperschaft nicht mehr die oben genannten Steuervorschriften für EO an, sondern unterliegt den Steuervorschriften für KDS, und zwar in der von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung.

Einzelne Ertragsэлеmente von außergewöhnlichem Ausmaß bzw. außergewöhnlicher Auswirkung

Es bestehen keine Ertragsэлеmente von außergewöhnlichem Ausmaß.

Im Geschäftsjahr wurde der Verein als Miterbe einer ansehnlichen Erbmasse eingesetzt, wobei hier der Dank an die Verstorbene geht. Die Abwicklung der Erbschaft wurde bis Bilanzstichtag abgeschlossen, dessen Ertrag im vorliegenden Jahresabschluss mit einem Betrag von 65.939 Euro unter Punkt C1 Einnahmen aus regelmäßigen Fundraising-Tätigkeiten ausgewiesen wurde.

SONSTIGE ANGABEN

Angabe der Mittelbindungen oder Reinvestition von Mitteln oder Beiträgen, die für bestimmte Zwecke erhalten wurden

Im Berichtsjahr hat der Verein keine bedingten Spenden erhalten.

Es bestehen weder zweckbestimmte Fonds aus dem Eigenkapital des Vereins, noch hat dieser zweckbestimmte Beiträge erhalten.

An dieser Stelle wird jedoch angeführt, dass „Südtirol Hilft“ mit der Raiffeisenkasse Bozen über deren Geschäftsfeld „*Ethical Banking*“ das Projekt „Kleinkredite“ führt, für welches ein Fonds in Form eines Sparbuches über 100.000 Euro bei der Raiffeisenkasse Bozen angelegt wurde.

Das Projekt unterstützt Personen, die im Normalfall auf Grund Ihrer finanziellen Situation keine Kredite bei Banken erhalten, aber auch keinen Anspruch auf andere Hilfen erhalten.

Mit der Unterstützung der Schuldnerberatung der Caritas werden Personen, die den ausgearbeiteten Kriterien für die Inanspruchnahme der Unterstützung entsprechen, von „Südtirol Hilft“ zwecks Erhalt einer Finanzierung an die Raika Bozen verwiesen. Die einzelne Finanzierung wird in Form eines Darlehens gewährt, wobei die Konditionen durch die von Südtirol Hilft unentgeltlich zur Verfügung gestellten Mittel sehr vorteilhaft sind.

Die von der Raika Bozen ausgereichte Finanzierung dient ausschließlich dazu, Kreditpositionen des Antragstellers zu tilgen, welche von der Schuldnerberatung ermittelt und identifiziert worden sind. Dabei dient der angelegte Fond als Garantieleistung, falls der Kreditnehmer seine Schulden auch nach erfolgter Eintreibung durch das Kreditinstitut nicht mehr tilgen kann.

Beschreibung der Art der erhaltenen freiwilligen Geldzuwendungen

Die im Laufe des Jahres durchgeführten Fundraising-Tätigkeiten wurden unter Wahrung der Grundsätze der

Transparenz, Wahrhaftigkeit und Korrektheit durchgeführt, die in Artikel 7 des Kodex des Dritten Sektors (GvD Nr. 117/2017) genannt sind.

Transparenz: Der Verein verfolgt das Ziel, anhand der Informationen im Jahresabschluss, in der Sozialbilanz und auf der Website <https://www.suedtirolhilft.org/> über die gesamte Arbeit der Körperschaft des Dritten Sektors Rechenschaft zu legen.

Wahrhaftigkeit: Die über die Kommunikationsmittel verbreiteten Informationen sind wahrheitsgetreu.

Korrektheit: Die Fundraising-Tätigkeiten unterliegen den Grundsätzen der Korrektheit, welche sich sowohl gegenüber den Spendern als auch gegenüber den Empfängern der Hilfstätigkeiten richtet.

Die Daten der Spender werden gemäß Artikel 13 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) verarbeitet.

Eingehende Beschreibung und Rechnungslegung der Fundraising-Tätigkeit

Die in Abschnitt C der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Fundraising-Tätigkeiten umfassen Einnahmen aus der kontinuierlichen, nicht entgeltlichen sowie aus gelegentlicher, öffentlicher Mittelbeschaffung, wie unter Punkt 12 des Vordrucks des Ministeriums angeführt.

Die im Laufe des Jahres durchgeführten gelegentlichen öffentlichen Mittelbeschaffungen waren, wie in der Rechnungslegung und im erläuternden Bericht für jede einzelne Fundraising-Aktion aufgeführt.

Allgemeine Rechnungslegung über die Fundraising-Tätigkeiten gemäß Artikel 48, Abs. 3 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 117/2017

Beschreibung	Gelegentliche öffentliche Fundraising-Aktionen		Nicht gelegentliche öffentliche Fundraising-Aktionen (kontinuierlich)	
	Vorjahr	Laufendes Geschäftsjahr	Vorjahr	Laufendes Geschäftsjahr
a) Einnahmen aus Fundraising-Aktionen:				
- Monetäre Zuwendungen	1.385.577	1.158.037	3.932	65.939
- Marktwert nichtmonetäre Zuwendungen				
- Sonstige Erlöse				
Summe Einnahmen aus Fundraising-Aktionen (a)	1.385.577	1.158.037	3.932	65.939
b) Aufwendungen für Fundraising-Tätigkeiten:				
- Aufwendungen für den Erwerb von Gütern		9.979		
- Aufwendungen für den Erwerb von Dienstleistungen	17.774	21.328		2.059
- Aufwendungen für Miete, Leasing und Nutzung von Ausrüstungen	1.528			
- Werbekosten für die Fundraising-Aktion	21.105			
- Aufwendungen für abhängige und selbständige Arbeit				
- Sonstige Aufwendungen	3.133	7.035		109
Summe Aufwendungen für Fundraising-Tätigkeiten (b)	43.540	38.342		2.168
Überschuss (Defizit) aus Fundraising-Tätigkeiten (a - b)	1.342.037	1.119.695	3.932	63.771

ERTRÄGE aus SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

SPENDEN AUS DER WEIHACHTSAKTION 2024

Im Berichtsjahr wurden die alljährlichen Spendensammelaktionen zur Weihnachtszeit realisiert.

Diese wichtigste Aktion des Vereins gipfelte am 23.12.2024 im Spendenmarathon. Auf den Radiosendern „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“ sind unzählige Freiwillige am Spendentelefon mit am Werk, wobei sich gerade auch prominente Südtiroler in den Dienst der guten Sache stellen und mit an den Telefonhörern Spendenzusagen entgegennehmen.

Die Spendensammelaktion beginnt mit der Auftaktpressekonferenz. In der Vorwoche vor dem Spendenmarathon erfolgt die jährliche „Promiversteigerung“, bei der bekannte Südtiroler und Nicht-Südtiroler für verschiedene Aktivitäten ersteigert werden können. Auch deren Einsatz gilt als Volontariatstätigkeit für den Verein und wird somit nicht entlohnt. Zudem werden noch viele weitere von Freiwilligen und Partnern initiierte Aktionen umgesetzt, deren Ertrag als Spenden im Rahmen der Weihnachtsaktion eingehen.

An dieser Stelle wird präzisiert, dass auch nach dem Ende der eigentlichen Spendenaktion noch laufend weitere Spenden eingehen können, welche bis zum Ende des Geschäftsjahres konventionell der Weihnachtsaktion des betreffenden Geschäftsjahres zugerechnet werden.

LOTTERIEN

Im Laufe des Jahres wurden mit der aktiven Unterstützung von unterschiedlichen Partner Lotterien umgesetzt. Es handelt sich dabei um eine Weihnachtslotterie in enger Zusammenarbeit mit den Radiosendern Südtirol 1 und Radio Tirol und der Dolomiten („Die Südtirol Hilft Lotterie“) sowie eine weitere in Zusammenarbeit mit Radio Dolomiti und der Zeitschrift Alto Adige („La Lotteria Natalizia“). Mit der Unterstützung der Firma BINI konnte eine Lotterie in Rahmen eines Golfturniers und mit Hilfe des LIONS-Clubs Laurin Bozen eine Osterlotterie durchgeführt werden.

Gemäß Art. 87, Absatz 6 und Art. 79, Absatz 4 Buch. A) des Gesetzesdekretes Nr. 117 vom 3. August 2017 wird für jede der beschriebenen Spendensammelaktionen eine getrennte Abrechnung beigelegt.

Anzahl der Arbeitnehmer und ehrenamtlichen Mitarbeitern

Der Verein beschäftigt keine Mitarbeiter. In diesem Sinne wird festgehalten, dass das Verhältnis zwischen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Arbeitnehmern/Selbstständigen die in Artikel 33 Abs.1 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 117/2017 festgelegten Grenzen einhält.

Die Tätigkeit von „Südtirol Hilft“ fusst auf der Tätigkeit von vielen Freiwilligen. Durch die verstreute Tätigkeit der Freiwilligen ist es objekt schwierig deren genauer Anzahl festzuhalten, die bei einzelnen Projekten wie dem Spendenmarathon, der Promiversteigerung, die Lotterien und vielzählige weitere Aktionen involviert waren. Zum 31/03/2025 waren 41 Freiwillige erfasst.

Alle Mitglieder und Organe von „Südtirol Hilft“ üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Verwaltungsratsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und „Südtirol Hilft“ hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen. Es wurden keine Spesenrückvergütungen vorgenommen.

Übersicht über die Vermögens- und Finanzelemente sowie die wirtschaftlichen Komponenten in Bezug auf Vermögen, die für ein Sondergeschäft bestimmt sind

Die Tätigkeit des Vereins bezieht sich ausschließlich auf die Unterstützung von in Not geratenen Familien und Personen. Es werden keine Sondergeschäfte durchgeführt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Sämtliche Geschäfte mit Mitarbeiter, Lieferanten etc. werden grundsätzlich entweder unentgeltlich, als Weiterbelastung von Kosten oder zu stark reduzierten Preisen abgeschlossen. In diesem Sinne wurden auch die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt.

Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

Vorschlag für die Verwendung des Überschusses oder Deckung des Defizits

Mit Bezug auf den Jahresabschluss zum 31/03/2025 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern von „Südtirol Hilft“ den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31/03/2025 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Vortrag des Defizites auf das nächste Jahr und Verrechnung mit den akkumulierten Rücklagen über -128.329 Euro.

Fiktive Kosten und Erträge (aus Eigenleistung)

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

Lohnunterschiede zwischen Arbeitnehmern

Die Körperschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. In diesem Sinne kann gemäß den Bestimmungen von Artikel 16 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 117/2017 festgehalten werden, dass es keinen Unterschied von mehr als 8 Prozentpunkten zwischen den Arbeitnehmern der Körperschaft gibt.

BESCHREIBUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN VERLAUFS DER KÖRPERSCHAFT UND VORGANGSWEISE ZUR ERREICHUNG DER SATZUNGSMÄSSIG FESTGELEGTE ZWECKE

Darstellung der Situation der Körperschaft und des Verlaufs der Geschäftsführung

Wie in Punkt 6 des OIC Nr. 35 angegeben, hat das Verwaltungsorgan die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit vorausblickend für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag beurteilt und dabei das Vorhandensein einer solchen Fähigkeit im Hinblick auf die heute bekannten und vorhersehbaren Umstände bewertet.

In all den Jahren des Bestehens von „Südtirol Hilft“ war die Zahl der Tätigkeiten und Mittel stetig gestiegen. Zuletzt musste man feststellen, dass sich die nationale und internationale Lage in vielen Bereichen verschlimmert hat, was auch Auswirkungen auf das Spendenverhalten bzw. das Aufkommen von Härtefällen aufzeigt.

Der Verein ist keinen besonderen Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt.

Weitere finanzielle und nicht-finanzielle Kennzahlen sowie die Untersuchung der synergetischen Beziehungen zu anderen Körperschaften und zum Vereinsnetz, dem die Organisation angehört, wurden in den vorangegangenen Punkten dargelegt und werden auch in der Sozialbilanz angeführt.

Vorhersehbare Entwicklung der Geschäftsführung und Prognosen für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts

Durch die angereiften Rücklagen kann der Verein „Südtirol Hilft“ auch künftig seine Tätigkeit mit einer gewissen Zuversicht fortführen, wobei auch Mittel für Härtefälle und Projekte eingesetzt werden können, die die Einnahmen des jeweiligen Jahres übersteigen: Dadurch kann eine Stabilität bei der Unterstützung der vorgeschlagenen Härtefälle gewährleistet werden.

Angabe der Vorgangsweise zur Erreichung der satzungsmäßig festgelegten Zwecke

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

Beitrag der sonstigen Tätigkeiten zur Erfüllung des Zwecks der Körperschaft und Angabe ihres sekundären und instrumentellen Charakters

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 del Kodex des Dritten Sektors durchgeführt.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE KONFORMITÄT DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Unterzeichner FEUER HEINER KONRAD bestätigt als gesetzlicher Vertreter und in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gemäß Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle falscher oder unwahrer Angaben gemäß Artikel 47 desselben Dekrets die Übereinstimmung des hinterlegten Dokuments, das die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Rechenschaftsbericht und die von Artikel 13 des Kodex des Dritten Sektors (GvD Nr. 117/2017) vorgeschriebenen Informationen enthält, mit den in den Gesellschaftsunterlagen aufbewahrten Dokumenten.

BOLZANO - BOZEN, den 3.6.2025

Für den Vorstand

Der Vorstandsvorsitzende

FEUER HEINER KONRAD
